

Änderung zur

**Ordnung zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach im
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (DrittfachO) an der Ruhr-Universität
Bochum (Amtl. Bekanntmachung Nr. 1748)
vom 02.07.2026**

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Sport**zu § 1 Ziele des Studiums eines dritten Unterrichtsfaches**

Fachspezifische Kompetenzen für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen werden in der Auseinandersetzung mit inklusionsbezogenen Fragestellungen insbesondere in den Modulen 8 bis 11 im Umfang von mindestens 5 CP vermittelt. Auch sind Digitalisierung sowie die Auseinandersetzung mit außerschulischen Lernorten fester Bestandteil der Lehrangebote im Fach Sport.

**zu § 3 StudENUMfang, Aufbau des Studiums, Lehrveranstaltungsformen und
Anwesenheitspflicht**

(1) bis (3): Das Erweiterungsstudium Sport erstreckt sich auf 14 Module im Umfang von 99 CP. Folgende Module sind erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Modultitel	CP
1	Einführung in die Sportwissenschaft	8
2	Didaktisch-methodische Grundlagen der Sportarten und Bewegungsfelder im Individualbereich	12
3	Didaktisch-methodische Grundlagen der Sportspiele	11
4	Didaktisch-methodische Grundlagen des Natursports und weiterer Bewegungsfelder	10
5	Grundlagen der Sportmedizin	5
6	Grundlagen der Bewegungswissenschaft	5
7	Grundlagen der Trainingswissenschaft	5
8	Grundlagen der Sportpsychologie	5
9	Grundlagen der Sportgeschichte und Sportsoziologie	5
10	Grundlagen der Sportpädagogik	5
11*	Sportarten und Bewegungsfelder im Kontext von Schulsport	7*
12*	Fachwissenschaftliche Vertiefung	6*
13*	Sportpädagogik/-didaktik	6*
14*	Unterrichtspraxis	9*
		Summe: 99 CP

* siehe Anhang

zu § 7 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung zum Studium eines dritten Unterrichtsfaches

- (2) Für die Zulassung zum Studium des dritten Unterrichtsfachs Sport sind bei der Einschreibung vorzulegen:
- Bescheinigung über die besondere studiengangbezogene Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum (erfolgreicher Sparteignungstest, siehe Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft in der jeweils aktuellen Fassung). Diese darf nicht älter als drei Jahre sein.
 - Nachweis über das mit einer(m) von der Fakultät beauftragten Dozentin oder Dozenten zu führenden obligatorische Beratungsgespräch (Beratungsbescheinigung).

zu § 11 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (2) Modulprüfungen werden im Fach Sport neben Klausur, mündlicher und praktischer Prüfung sowie Hausarbeit in folgenden Formen erbracht:
- Eine **Lehrprobe** beinhaltet die Demonstration einer Unterrichtssituation zu einem vorgegebenen Thema einschließlich der maßgeblichen Planungsaspekte sowie der Reflexion.
 - Eine **Präsentation** ist ein Vortrag von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind und die Ergebnisse mündlich vorstellen können.
 - Ein **Projektbericht** stellt die selbstständige Bearbeitung eines gestellten Themas dar. Dabei können auch Gruppenleistungen von der Lehrveranstaltungsleitung zugelassen werden, wenn eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist. Die zu erbringende Leistung ist von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung zu definieren und am Ende der Lehrveranstaltung individuell zu bewerten

zu § 12 Modulprüfungen, Modulnoten und Fachnoten

- (1) Die Prüfungsleistungen der Erweiterungsstudien im Fach Sport bestehen aus insgesamt dreizehn benoteten Modulprüfungen (Module 2-14) und einer unbenoteten Modulprüfung (Modul 1). Prüfungsumfänge und -inhalte werden in den jeweils aktuell gültigen Modulhandbüchern der Studienfächer Sportwissenschaft (im Bachelor of Arts, B. A.) und Sport (im Master of Education, M. Ed.) festgelegt.

Die Modulprüfungen in den Modulen 2, 3 und 4 sind in jeweils zwei Modulteilprüfungen (je eine Modulteilprüfung Theorie und Praxis) unterteilt. Die Modulnote ergibt sich in den Modulen 2, 3 und 4 aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilprüfungen und wird für die Berechnung der Abschlussnote Sport (s. u.) auf eine Nachkommastelle gerundet.

In den Modulen 5 bis 10 finden die Modulprüfungen in Form jeweils einer Klausur im Zeitumfang von 60 bis 120 Minuten statt. Das Ergebnis der Klausuren wird als jeweilige Modulnote übernommen.

Im Modul 11 findet die Modulprüfung in Form einer Lehrprobe oder Präsentation statt, die in einem der beiden gewählten Bereiche absolviert wird. Das Ergebnis der Lehrprobe bzw. Präsentation wird als Modulnote übernommen.

In Modul 12 findet die Modulprüfung als mündliche Prüfung mit einer Dauer von 45 Minuten statt. Die Prüfung wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgenommen. Die Prüfung umfasst beide Bereiche des Moduls (naturwissenschaftlich und geistes-/sozialwissenschaftlich). Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird als Modulnote übernommen.

In Modul 13 findet die Modulprüfung in Form einer vierstündigen Klausur oder einer Hausarbeit statt. Das Ergebnis der Klausur oder der Hausarbeit wird als Modulnote übernommen.

In Modul 14 findet die Modulprüfung in Form eines Projektberichts statt. Das Ergebnis des Berichtes wird als Modulnote übernommen.

- (6) Die Fachnote Sport wird aus dem arithmetischen Mittel der neun Modulnoten 2 bis 10 (einfach gewichtet) und dem arithmetischen Mittel der Modulnoten 11 bis 14 (zweifach gewichtet) gebildet:

Modul	Notenwert	x Faktor	x Gewichtung	= Anteil an Fachnote Sport	
2	arithm. Mittel	1/9	1	1/27	1/3
3	arithm. Mittel	1/9	1	1/27	
4	arithm. Mittel	1/9	1	1/27	
5	Drittelnote	1/9	1	1/27	
6	Drittelnote	1/9	1	1/27	
7	Drittelnote	1/9	1	1/27	
8	Drittelnote	1/9	1	1/27	
9	Drittelnote	1/9	1	1/27	
10	Drittelnote	1/9	1	1/27	
11	Drittelnote	1/4	2	1/6	2/3
12	Drittelnote	1/4	2	1/6	
13	Drittelnote	1/4	2	1/6	
14	Drittelnote	1/4	2	1/6	

Anhang

Modul		CP	
Modul 11: Sportarten und Bewegungsfelder im Kontext von Schulsport	- Didaktisch-methodische Grundlagen eines Bewegungsfeldes aus dem Individualbereich* - Themenorientiertes Seminar zu Sportarten/Bewegungsfeldern im Kontext von Schulsport	4 3	7
Modul 12: Fachwissenschaftliche Vertiefung	- Naturwissenschaftlich orientierte Veranstaltung zur Vertiefung sportwissenschaftlicher Fragestellungen - Geistes-/sozialwissenschaftlich orientierte Veranstaltung zur Vertiefung sportwissenschaftlicher Fragestellungen	3 3	6
Modul 13: Sportpädagogik/-didaktik	- Veranstaltung zur didaktischen Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Sportunterricht - Veranstaltung zur Vertiefung ausgewählter sportdidaktischer/sportpädagogischer Themen und Probleme von Schulsport	3 3	6
Modul 14: Unterrichtspraxis	- Vorbereitung Praxissemester - Nachbereitung Praxissemester/Studienprojekt	4 5	9

* Individualsportart aus Modul 2, das dort nicht abgeschlossen wurde